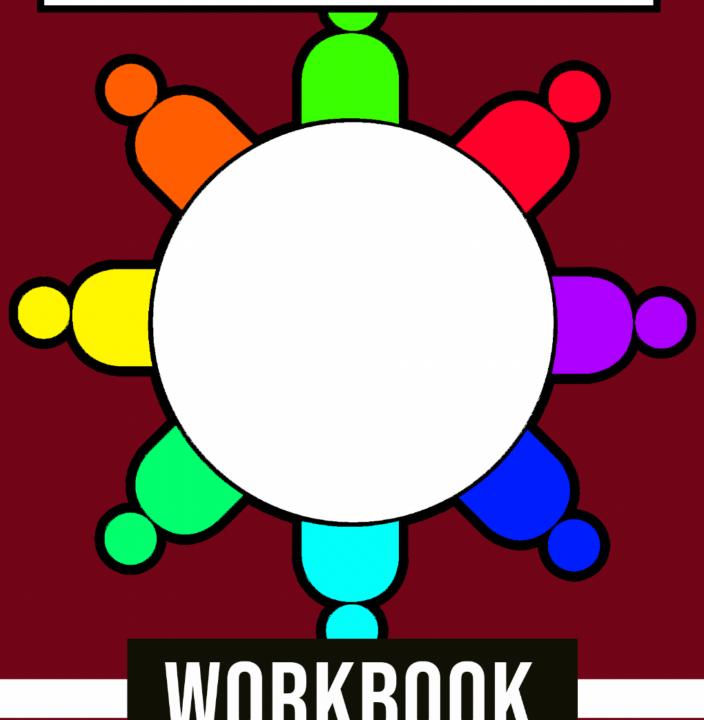
SCHULDRECHT BT



WORKBOOK

BESONDERER TEIL

Wichtige Hinweise

Alle hier im Buch wiedergegebenen Inhalte wurden sorgfältig von mir und meinem Team aufgeschrieben und kontrolliert. Dennoch bleibt der Inhalt ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und jeder ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte anzuwenden und auszuüben.

Ein Nachdruck dieses Skripts oder eine Verwendung innerhalb eines Seminars oder in anderen etwaigen Medien ist nur mit einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von unserem Team möglich. Unsere Kontaktadresse finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg beim Lernen! Ihr Paragraph31 Team!

© 2022 paragraph31

Schuldrecht BT - Workbook - Lösungen (Leseprobe)

Herzlich willkommen zum Schuldrecht BT Workbook. In diesem Workbook werden wir uns mit den wichtigsten Themen des besonderen Teils des Schuldrechts beschäftigen. Insbesondere wird es um die verschiedenen Vertragstypen gehen. Das Workbook kann hierbei einzeln (also ohne Video- und Fallreihen) durchgearbeitet werden, empfiehlt sich aber auch begleitend, da alle drei Produkte aufeinander abgestimmt sind.

<u>Aufgabe 1:</u> Schauen wir uns zunächst zusammen an, wie sich das Schuldrecht BT vom AT unterscheidet. Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a) Wofür steht das AT und BT im Schuldrecht?

Schuldrecht AT = Schuldrecht Allgemeiner Teil

Schuldrecht BT = Schuldrecht Besonderer Teil

b) Geben Sie an, in welchen Paragraphen des BGB, wir das Schuldrecht AT und das Schuldrecht BT wiederfinden:

Schuldrecht AT - § 241 - § 432 BGB

Schuldrecht BT - § 433 - § 853 BGB

c) In welcher Beziehung stehen Schuldrecht AT und BT zueinander?

Schuldrecht AT und Schuldrecht BT stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Das heißt, dass der eine Teil ohne den anderen Teil nicht existieren kann bzw. keinen Sinn machen würde.

Wenn man einen Teil weglassen würde, wäre es so, als würde man versuchen Brot ohne Mehl zu backen.

d) Was ist also der Kerninhalt bzw. das Kernthema des Schuldrecht BT?

Im Schuldrecht BT dreht sich alles um Schuldverhältnisse, insbesondere um die vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse, wie z.B. den Kaufvertrag (§§ 433 ff. BGB), Darlehensvertrag (§§ 488 ff. BGB) oder die ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff. BGB). Das Schuldrecht AT regelt hierbei die allgemeinen "Regeln", wie den Inhalt von Schuldverhältnissen oder wann ein Schuldverhältnis erlischt oder nicht durchgesetzt werden kann. Die allgemeinen Regeln des AT und die speziellen Regeln des BT sind mithin (wie in Aufgabe 1c) gesehen) voneinander abhängig.

Aufgabe 8: Lesen wir uns nun zusammen den § 433 BGB durch:

§ 433 I BGB = ¹Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. ²Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

II = Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

a) Was sind die Hauptleistungspflichten des § 433 BGB?

Für den Käufer = Kaufpreiszahlung, § 433 II BGB

Für den Verkäufer = Eigentums- und Besitzverschaffung an der Sache, § 433 I S.1 BGB

Für den Verkäufer = Sache muss frei von Sach- und Rechtsmängeln sein, § 433 I S.1 BGB

b) Der § 433 BGB enthält zudem auch eine leistungsbezogene Nebenpflicht. Welche ist es?

Die Abnahme der Kaufsache durch den Käufer nach § 433 II BGB.

<u>Aufgabe 9:</u> Lesen Sie sich den folgenden Sachverhalt durch und bilden Sie geeignete Obersätze für die Ansprüche des Käufers und Verkäufers:

Hannes (H) kauft bei Pedar (P) 10kg Premium Hartzer Käse zum Preis von 1.500 €, mit einem hohen Proteingehalt, um sein Muskelwachstum zu beschleunigen. Es wird vereinbart, dass H den Käse zwei Tage später bei P abholen kommen soll.

a) Obersatz Anspruch des Käufers H:

H könnte nach § 433 I S.1 BGB einen Anspruch auf Eigentums- und Besitzverschaffung an 10kg Premium Hartzer Käse von P haben.

b) Obersatz Anspruch des Verkäufers P:

P könnte nach § 433 II BGB einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung in Höhe von 1.500 € von H haben.

Mangel nach § 434 BGB vorliegt, geben Sie den genauen Namen des Mangels an und tragen sie die dazugehörende Norm ein:
a) Karl-Heinz (K) kauft bei Sabine (S) einen Rasenmäher zum Preis von 500 €. Den Rasenmäher holt K bei S ab. Nach dem ersten Einsatz des Rasenmähers stellt K allerdings fest, dass der Rasenmäher doppelt so viel Benzin verbraucht, wie ein herkömmlicher Rasenmäher.
Subjektiver Mangel Objektiver Mangel Montagemangel
Art von Mangel: Die Sache weist eine Beschaffenheit auf, welche bei Sachen der gleichen Art nicht gewöhnlich ist. (Verbraucht wesentlich mehr Benzin)
§ 434 III Nr.2a) BGB
b) Sultan (S) interessiert sich sehr für Klemmbausteine. Aus diesem Grund kauft er bei Händler (H) ein neues Klemmbausteinset zum Preis von 200 €. S und H vereinbaren, dass das Set in OVP verkauft wird. Als S das Set per DHL zugestellt bekommt, stellt er fest, dass die Originalverpackung des Sets allerdings fehlt.
Subjektiver Mangel Objektiver Mangel Montagemangel
Art von Mangel: Die Sache hat nicht die vereinbarte Beschaffenheit. (Es fehlt die OVP)
§ 434 II Nr.1 BGB
c) Hanna (H) bestellt bei einem schwedischen Möbelhersteller ein Stuhlset zum Preis von 499 €. Das Set wird geliefert und H muss feststellen, dass die Montageanleitung für das Set fehlt. Alleine schafft sie es nicht herauszufinden, wie man die Stühle zusammenbaut.
Subjektiver Mangel Objektiver Mangel Montagemangel
Art von Mangel: Das Stuhlset wurde ohne Montageanleitung geliefert, welche erwartungsgemäß mitgeliefert werden sollte.
§ 434 III Nr.4 BGB

<u>Aufgabe 17:</u> Unten sehen sie verschiedene Sachverhalte. Entscheiden Sie, welche Art von

5

<u>Aufgabe 35:</u> Lesen Sie die folgenden Fälle zu typengemischten Verträgen und beantworten Sie die Fragen:

a) Goran (G) ist in der Grundstücksüberwachung tätig und bewacht das Gefängnisgelände der JVA Siegburg. Neben der Bewachung ist er vertraglich auch zur Anfertigung eines Wachbuches verpflichtet, in dem alle Ereignisse vollständig einzutragen sind. Welchem Vertragstyp des BGB lässt sich der Vertrag zwischen G und der JVA zuordnen?

Typen gemischter Vertrag mit dienstrechtlichen und werkrechtlichen Elementen.

b) Häftling Zatar (Z) zettelt einen Aufstand im Gefängnisblock an. Nachdem G es geschafft hat die Zelleninsassen zu beruhigen, vergisst er dies ins Wachbuch einzutragen. Gefängnisleiter (L) fragt sich, nach welchem gesetzlich geregeltem Vertragstyp er die Schlechtleistung von Goran rügen kann. Wo sollte er zuerst nach Regelungen suchen?

(Achtung: Die Einordnung des Vertragstyps ist in einer Klausur nur relevant, wenn der betroffene Fall vertraglich nicht erfasst ist und spezielle Regelungen des besonderen Schuldrechts zur Anwendung kommen, oder zwingendes Recht verletzt ist.)

Primär sind Parteivereinbarungen heranzuziehen. Sofern keine vertraglichen Vereinbarungen bestehen, ist die Behandlung von typen-gemischten Verträgen umstritten.

- c) Welche Theorien bestehen zur Behandlung von typisch-gemischten Verträgen?
- **aa)** Nach der **Kombinationstheorie** findet das Recht Anwendung, unter dessen Regelungsbereich die gestörte Leistungspflicht fällt.
- **bb)** Nach der **Absorptionstheorie** ist das Regelungsregime anwendbar, das den rechtlichen oder wirtschaftlichen Schwerpunkt des Vertrages bildet.

<u>Aufgabe 77:</u> Unten sehen Sie verschiedene Sekundär- und Nebenpflichten eines Mietvertrags nach §§ 535 ff. BGB.

Ordne die Sekundär- und Nebenpflichten entweder dem Mieter oder dem Vermieter zu. Unterstreichen Sie die Pflichten des Vermieters in **rot** und die Pflichten des Mieters in **blau**: **Hinweis:** Eine Pflicht ist auf beiden Seiten zu erfüllen.



<u>Aufgabe 78:</u> Welche sechs Ansprüche stehen dem Besteller eines Werkes (§§ 631 ff. BGB) bei Mängeln zu und wo sind sie geregelt?

- 1. Nacherfüllung § 634 Nr.1 i.V.m. § 635 BGB
- 2. Ersatz erforderlicher Aufwendungen § 634 Nr.2 i.V.m. § 637 BGB
- 3. Rücktritt § 634 Nr. 3 Fall 1 i.V.m. §§ 323 (326 V), 346 ff. BGB
- 4. Minderung § 634 Nr.3 Fall 2 i.V.m. § 638 BGB
- 5. Schadensersatz § 634 Nr.4 Fall 1 BGB
- **6.** Ersatz vergeblicher Aufwendungen § 634 Nr.4 Fall 2 BGB

Zusatzfrage: Welches Recht steht dem Besteller im Gegensatz zum Kaufrecht werkrechtlich zu?

Das Recht zur Selbstvornahme gem. §§ 637, 634 Nr.2, 633, 631 BGB.